

Universitätsstadt Tübingen
 Fachbereich Tiefbau
 Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266
 Swain, Tom Telefon: 07071-204-2682
 Gesch. Z.: 9/Fü; 911/Sw/

Vorlage 433/2017
 Datum 20.11.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Neubau Steinlachbrücke Friedrichstraße und Radbrücke
 Wöhrdstraße; Vergabe der Planungsleistungen**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Steinlachbrücke Friedrichstraße und den Neubau der Radbrücke werden an die Bietergemeinschaft des Ingenieurbüros Leonhardt, Andrä und Partner mit dem Ingenieurbüro Klinger und Partner für ein vorläufiges Honorar von 589.701,12 € brutto vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	HH-Rest 2016	2017	2018	2019	2020	Gesamtausgabebedarf
Vermögenshaushalt							
Rad-/Straßenverkehrsbrücke Friedrichstraße; Generalsanierung	2.6300.9500.000-1063	51.495 €	- €	1.000.000 €	1.000.000 €	800.000 €	2.875.000 €
Zuweisungen des Landes; Radinfrastruktur	2.6300.3600.000-1063				-1.000.000 €		1.000.000 €
Haushaltsbelastung		51.495 €	- €	1.000.000 €	- €	800.000 €	1.875.000 €

Ziel:

Beauftragung der Planungsleistungen zur Realisierung der Radbrücke Wöhrdstraße bzw. Neubau der Steinlachbrücke Friedrichstraße

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die existierende Straßenbrücke wurde im Jahr 1910 erbaut und ist als Dreigelenksbogen aus unbewehrtem Stampfbeton konstruiert. Sie ist aktuell in der Belastbarkeit heruntergestuft und soll durch eine sichere und den aktuellen Last- und Verkehrsanforderungen angemessene Konstruktion ersetzt werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss 56/2017 hatte die Verwaltung den Auftrag, über einen Wettbewerb mit Abgabe einer Projektskizze ein geeignetes Büro für die Planung der Erneuerung der Steinlachbrücke im Zuge der Friedrichstraße und einer neuen Radbrücke in Verlängerung der Wöhrdstraße zu finden.

2. Sachstand

Es wurde ein zweistufiges Vergabeverfahren nach VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Von sechs Bewerbern qualifizierten sich vier für die zweite Phase, von denen einer jedoch absagte. Die übrigen drei Planungsbüros bzw. Bietergemeinschaften stellten im Rahmen von nichtöffentlichen Bietergesprächen am 20.11.2017 einer Jury aus Mitgliedern der Stadtverwaltung ihr Büro und eine Projektskizze mit einem Lösungsvorschlag vor.

Folgende Bewertungskriterien wurden berücksichtigt:

1. Vorstellung des Büros (5 %)
2. Organisation Projektteam/ Darstellung der Verantwortlichkeiten (5 %)
3. Persönliche Vorstellung der Projektleitung mit Referenzen (10 %)
4. Vorgehensweise zur Projektabwicklung, Darstellung/ Erläuterung der Schwerp. (10 %)
5. Qualität der „Projektskizze“ bezüglich Funktionalität, Gestaltung, städtebaulichen Aspekten (35 %)
6. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des Lösungsvorschlages (15 %)
7. Beantwortung von Fragen/Verhalten in der Fragenrunde (10 %)
8. Honorarangebot (10 %)

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Jury sprach sich klar dafür aus, den Planungsauftrag an die Bietergemeinschaft Leonhardt, Andrä und Partner – Klinger und Partner zu vergeben. Diese boten eine konstruktiv überzeugende wie auch ansprechende Lösung bei geringeren Honorarkosten als die Mitbewerber.

Die endgültige Beauftragung kann jedoch erst erfolgen, wenn nach Ablauf einer Stillhaltefrist (gemäß § 134 GWB) von 10 Tagen nach Benachrichtigung aller Bewerber aus Phase 2 kein Widerspruch eingelegt wurde.

4. **Lösungsvarianten**

Zum jetzigen Planungsstand ist das Ergebnis des Vergabeverfahrens bindend.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Das Angebot der Bietergemeinschaft Leonhardt, Andrä und Partner – Klinger und Partner beläuft sich auf brutto 589.701,12 € für die Planung der beiden Brücken, der Freianlagen und zusätzlicher Verkehrsanlagen an der Kreuzung Bismarckstr./Friedrichstr. und in der Wöhrdstraße.

In der nun folgenden Vorplanung soll das beauftragte Büro die überschlägigen Berechnungen aus der Kostenschätzung 2016 für die Erneuerung und Verstärkung der Straßenbrücke von ca. 2,1 Mio € Baukosten brutto – noch ohne die zusätzliche Radbrücke – überprüfen. In diesem Rahmen soll auch berücksichtigt werden, ob die Wiedernutzung der vorhandenen Gründung einen wirtschaftlichen Vorteil bringt.

Im Haushalt-Entwurf 2018 sind bisher 2.800.000€ bei der Haushaltsstelle 2.6300.9500.000-1063 geplant.

Zur Finanzierung der Bauinvestitionen für die neue Radbrücke wurde im Bundesprogramm „Radinfrastruktur“ eine Förderung in Höhe von 70% der voraussichtlichen Gesamtkosten (625.000€) beantragt (siehe Vorlage 196b/2017).